

-166-

Frau Strobel

Erhöhung der Verkehrssicherheit im Nahbereich der Laborschule/ des Oberstufenkollegs

Wir bitten, der Bezirksvertretung Schildesche in der nächsten Sitzung am 06.09.2018 folgende Mitteilung zu machen:

Vertreter der Laborschule hatten in der Sitzung der BV Schildesche am 3.5.2018 auf potentielle Gefahren beim Überqueren der Rechtsabbiegespur der Voltmannstraße in die Universitätsstraße aufmerksam gemacht und dazu Lösungsvorschläge erarbeitet.

Konkret sollte die Länge der Ampel-Grünphasen im Knotenpunkt (erneut) geprüft und ein Zebrastreifen statt bzw. zusätzlich zur Signalisierung angelegt werden. Außerdem schlug die Laborschule Tempo 30 auf der besagten Rechtsabbiegespur vor.

Die BV Schildesche unterstützte diese Forderungen und beauftragte die Verwaltung, alle baulichen und verkehrstechnischen Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit an dem Knoten zu prüfen.

Der überwiegende Teil der Schüler kommt mit der Stadtbahn-Linie 4 an der Haltestelle Bültmannshof an und quert dann die Kurt-Schumacher-Straße über eine Fahrspur in Höhe der FH für öffentliche Verwaltung. Von dort gehen sie über einen Gehweg zur Fußgängerunterführung der Voltmannstraße zur Laborschule bzw. zum Oberstufenkolleg. Eine (oberirdische) Querung der Fahrbahn Voltmannstraße findet somit nicht statt.

Dies gilt auch für die Kinder, die von ihren Eltern an der Elternhaltestelle Voltmannstraße kurz vor der Kreuzung rausgelassen werden. Sie nutzen ebenfalls den Fußgängertunnel.

Weitere Schüler, vor allem die Jüngsten zwischen 5 und 7 Jahren, kommen mit dem Schulbus der Laborschule an der Schulbushaltestelle der Voltmannstraße an. Da sie schulseitig liegt, muss hier ebenfalls keine Querung der Fahrbahn erfolgen.

Es bleiben die Kinder, die mit der Buslinie 31 an der Haltestelle „Kurt-Schumacher-Str.“ an der Voltmannstraße aussteigen. Lt. Aussage der Laborschule liegt hier ein erhöhtes Gefahrenpotential darin begründet, dass ältere Schüler die signalisierte Kreuzung häufig bei Rotlicht überqueren, weil die Querungszeit insgesamt zu lang sei. Hierzu wurde durch den Bereich Verkehrssignalanlagen geprüft, ob eine Verkürzung der Wartezeiten für Fußgänger an diesem Knotenpunkt möglich ist. Die Verkehrslenkung hat dies in ihrer Stellungnahme vom 29.01.2018 allerdings abgelehnt (lag Ihnen bereits vor).

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

Der von der Laborschule vorgeschlagene (zusätzliche) Zebrastreifen ist nach den Richtlinien für die Anlage von FGÜ in der Nähe von Lichtzeichenanlagen nicht zulässig. Dem Vorschlag kann somit leider nicht entsprochen werden.

Auch die gewünschte Verlängerung der Grünphasen für Fußgänger an den Ampeln im Kreuzungsbereich ist nach erneuter Prüfung durch Herrn Möllmann, Verkehrslenkung, nicht möglich. Die Begründung bleibt dieselbe.

Ein weiterer Vorschlag, Verkehrshelfer zur Unterstützung der Kinder beim Queren der Straßen einzusetzen, bleibt der Schule natürlich unbenommen. Die Schulleitung müsste sich dann selbst um freiwillige Helfer bemühen (z. B. aus der Elternschaft), die die Kinder morgens unterstützen. Hierzu können die Verkehrssicherheitsberater der Polizei bzw. die Jugendverkehrsschule Auskunft geben.

Es bleibt die Frage, ob im Nahbereich der Laborschule und des Oberstufenkollegs eine Temporeduzierung auf 30 km/h nach der geänderten Verwaltungsvorschrift zur StVO in Betracht kommt.

Da weder das Oberstufenkolleg noch die Laborschule über einen direkten Zugang zur Voltmann- oder Universitätsstraße verfügen, sollte Tempo 30 nur dann im Nahbereich der Schulen eingerichtet werden, „wenn dort starker Ziel- und Quellverkehr mit all seine kritischen Begleiterscheinungen“ vorhanden ist. Dazu zählt z. B. Bring- und Abholverkehr, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger oder Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern.“

Häufige Fahrbahnquerungen gibt es an zwei Stellen im Nahbereich der Schulen.

Wie bereits beschrieben, steigt der überwiegende Teil der Schüler an der Stadtbahnhaltestelle „Bültmannshof“ aus und geht von dort ungesichert über die Kurt-Schumacher-Straße. Der Übergang verfügt weder über ein Blinklicht noch eine Signalisierung.

Hier wird daher Tempo 30 auf einer Länge von 100 m kurz hinter der LZA an der Einmündung Graf-von-Galen-Straße angeordnet (nur in FR Stapenhorststraße). und auf die Zeit Mo-Fr 7.30-17 h beschränkt. Hinzu kommt das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“.

Auf der Rechtsabbiegespur der Voltmannstraße zur Universitätsstraße, die über eine eigene Signalisierung verfügt, queren häufig Kinder, die an der Bushaltestelle der Linie 31 aussteigen.

Aufgrund der hohen Querungszahlen ist auch hier Tempo 30 mit dem VZ „Achtung Kinder“ in der Zeit von Mo-Fr 7.30-17 h anzuordnen. Die Temporeduzierung erstreckt sich nur auf den Bereich kurz vor der LZA bis zur Einmündung der Universitätsstraße.

I.A.

Pauly